

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Landeswehre, und glaubet nicht, daß die Erfüllung dieser Pflicht so schwer sey, als sie euch vielleicht bey dem ersten Gedanken daran zu seyn scheint; nein, es sind nur gar viele Gründe, welche selbe bey reifer Ueberlegung leicht und angenehm machen, diese zeige ich euch im zweyten Theile.

II.

Die Anstalt der Landeswehre hat wahrlich gar viele Seiten, deren Ansicht die mit selber verbundenen Beschwerlichkeiten erleichtert und versüßet.

Die erste derselben ist schon selbst ihre eigene Bestimmung; die Gefahr von dem Vaterlande abzuwenden, dauerhafte Ruhe für selbes zu gründen, oder im Falle des feindlichen Angriffes es zu schützen, zu vertheidigen, welche edle, erhabene Bestimmung ist nicht diese, ein Vertheidiger der Sicherheit, des Vermögens, des Lebens seiner Brüder zu seyn, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe Glück, Freude, und Segen in seinem Vaterlande zu verbreiten! Wohl euch, liebe Brüder! lernet diese hohe Bestimmung schätzen, und ihr werdet es nicht für eine Last, sondern für eine Ehre halten, an der Anstalt der allgemeinen Landeswehre Theil nehmen zu können.

Ich bin von eurer thätigen Nächstenliebe überzeugt, daß, wenn nur einer oder der andere eurer Nachbarn in den unglücklichen Fall käme, durch böse Menschen des Seinigen beraubt, oder von ihnen mißhandelt, oder wohl gar grausamer Weise ermordet zu